

Gegendarstellung

zum Antrag des LaVo vom 29.08.2020 an den LPT, mitgeteilt am 08.09.2020.

Der Antrag ist aus folgenden Gründen schon formalrechtlich nicht gültig:

1. Verspätete Einreichung
2. Keine Angaben zur Beschlussfassung des Antrags
3. Keine Unterschrift

Sofern das Sitzungspräsidium dessen Behandlung dennoch zulassen sollte, hier die Stellungnahme des Kreisvorstands im Einzelnen.

Lit. c des Antrags ist inzwischen gegenstandslos. Es hat sich um eine temporäre Alternative zu einer Aufstellungsversammlung gehandelt und ist auf einem KPT im Dezember 2019 im Beisein der Landessprecherin Höger beschlossen worden. Die erwähnte, angeblich erforderliche, vollständige Untergliederung eines KV ist dazu nicht nötig gewesen und eine solche wird es im HSK auch nie geben.

Diese Regelung wäre aber lt. Satzung für einen Neustrukturierungsprozess auch gar nicht anwendbar und sie als Vorbereitung für irgendwelche unlauteren Ziele zu bezeichnen ist barer Unsinn.

Vielmehr konnte der KV angesichts von Corona froh sein, dass die Mitgliederversammlung das so geregelt hatte.

Tatsächlich ist zurzeit eine Parteiarbeit im KV HSK schwierig. Eingetreten ist der Zustand am 27.07. durch illoyales und asolidarisches Verhalten der Kreissprecherin Mauthner und ihres Lebensgefährten, dem Kreisschatzmeister Villnow, das man auch Verrat nennen kann.

Beide haben entgegen der einstimmigen Beschlusslage im KrVo Wahlvorschläge unterzeichnet.

Der Kreissprecher, A. Kleck und der Kreisgeschäftsführer, J. Blei, haben nie entgegen irgendwelcher Satzungen oder Beschlüsse gehandelt. Bei den getroffenen und hier angeprangerten Entscheidungen hat es sich stets um die von den Kollektiven KrVo und KPT gehandelt.

Die überaus groß aufgebauschte Darstellung der Vorlage eines angeblich unrichtigen

Protokollentwurfs! wird in Gänze zurück gewiesen. Diese soll nur von den Versäumnissen und dem jahrelangen Fehlverhalten des LaVo und der Genossen Kretschmer und Wagner ablenken.

Nichts ist daran er- bzw. bewiesen und könnte ggf. nur ein Thema vor der Landesschiedskommission sein, aber niemals vor dem LPT.

Eine erforderliche detaillierte Richtigstellung erspare ich den Delegierten und mir daher an dieser Stelle.

Vokabeln wie „Taten“, „falscher Inhalt“ „täuschen“ sind jedenfalls völlig fehl am Platze. Sie sollen nur verächtlichmachend wirken und so vom eigenen Fehlverhalten des LaVo und seines Geschäftsführers ablenken.

Eine vollständige Auflistung der, im wahrsten Sinne, „Untaten“ des LaVo, insbesondere des LGschf Wagner, ist hier ebenfalls nicht möglich.

Eine Kernaussage des Gen. Wagner gegenüber dem Kreisgeschäftsführer HSK war aber vor Jahren schon: „Die Querelen im KV HSK interessieren den LaVo nicht! Regelt das selbst oder wendet euch an die Schiedskommission.“

Das zeugt doch von Versagen des Landesvorstands, insbesondere des Landesgeschäftsführers, auf der ganzen Linie!

Dem LPT kann daher nur dessen jüngstes Verhalten im Rahmen der Kommunalwahl zur Kenntnis gegeben werden. Allein das ist aber schon haarsträubend.

Folgende Fakten gibt es dazu.

Der KrVo HSK hatte bereits im März einstimmig beschlossen, nicht zur Kommunalwahl in den Städten Arnsberg, Brilon und Sundern anzutreten.

Grund dafür war die vorausgegangene endgültige Auflösung der dortigen Ortsverbände wegen Nicht-Teilhabe der Mitglieder am Parteileben. Geeignete GuG für die Übernahme von Mandaten hat der KrVo daher dort nicht gesehen.

Der Zustimmung des Kreisparteitags konnte der KrVo bei seiner einstimmigen Entscheidung gewiss sein. Wegen Corona konnte der KPT aber leider nicht mehr wie geplant durchgeführt werden.

Gem. der Landessatzung § 15 Abs 5 und § 34 Abs 3 ist ausschließlich der Kreisverband HSK zur Einreichung von Wahlvorschlägen in seinem Aktionsgebiet

befugt.

Es hat in der Folgezeit keinerlei Kontakt dazu mit dem LaVo oder mit Mitgliedern aus diesen Städten gegeben und zwar bis zum 25.06. als der LGschf Wagner telefonisch und unter Ausübung massiven Drucks (zunächst vergeblich) versucht hat, die Kreissprecherin Mauthner zu bewegen, den KrVo zur Zustimmung von Einladungen des LaVo zu geplanten Aufstellungsversammlungen in Arnsberg und Brilon zu veranlassen. Allein das war schon unglaublich!

Obgleich es diese Zustimmung nicht gegeben hatte, sind bereits am nächsten Tag die schon länger vorbereiteten Einladungen des LaVo bei den Empfängern eingetroffen. In Arnsberg bei den Mitgliedern, in Brilon bei ausgesuchten Sympathisanten, um dort eine „Aufstellungsversammlung von Wahlberechtigten“ zu Gunsten des einzig verfügbaren Mitglieds (von zwei), Prange, durchzuführen. Das, obwohl zuvor auch die Möglichkeit bestanden hatte, eine reguläre Aufstellungsversammlung nur mit Mitgliedern durchzuführen!

Dass die Einreichung der Wahlvorschläge unter diesen Umständen ordnungsgemäß gewesen ist, darf wohl stark bezweifelt werden und es ist eine Schande für unsere Partei, zu solch höchst undemokratischen Mitteln zu greifen!

In Arnsberg hat es sich zwar um eine Mitgliederversammlung zur Aufstellung der Wahlvorschläge gehandelt, jedoch hat dort die Großfamilie Ruhnert allein stets 8 von 12 Ja-Stimmen (wovon eine mitwählende Person gar nicht Parteimitglied gewesen ist!) gegenüber 3 Nein-Stimmen, gestellt.

Das alles entgegen dem erklärten Willen des Kreisverbands HSK!

In der Folge hat dann der LGschf, entgegen der ihm bekannten und eindeutigen gesetzlichen Regelung, dass dies der Parteileitung im Wahlgebiet obliegt, noch versucht, die Wahlvorschläge mit seiner Unterschrift den Wahlämtern unterzuschieben.

Als ihm das misslungen ist, sind die beiden oben erwähnten Vorstandsmitglieder mit Versprechungen und/oder Drohungen dazu gebracht worden, den Kreisvorstand zu hintergehen und die Wahlvorschläge zu unterzeichnen. Das entgegen dem Vorstandsbeschluss, den sie zuvor selbst mitgetragen hatten.

Eine beispiellose Unverschämtheit dem KrVo gegenüber!

Es wird insofern auch gar nicht bestritten, dass die Wahlvorschläge noch verhindert werden sollten.

Denn merke: „Nicht jeder Kandidat ist auch ein guter Kandidat!“

Und daraus hatte der KrVo HSK bereits für sich gefolgert: „Lieber keine Kandidaten als ungeeignete Kandidaten!“

Das steht auch nicht der Forderung in § 1 der Bundessatzung, zu Wahlen anzutreten, entgegen.

Der KrVo HSK erblickt darin keineswegs ein parteischädigendes Verhalten, sondern ein die Partei förderndes, wenn Grundsätze der Demokratie hoch gehalten werden!

Von einem „irreparablen Schaden“ kann nun schließlich angesichts eines als normal zu bezeichnenden Wahlergebnisses überhaupt keine Rede sein.

Wenn sich jemand wieder einmal unqualifiziert gegenüber der Presse geäußert hat, dann war das der Gen. Wagner, der öffentlichkeitswirksam von Parteiausschlussverfahren schwadroniert hat.

Aber außer einem schon lange schwebenden und wenig erfolgversprechenden PAV gibt es bis dato keine weiteren!

Behauptungen, konkurrierende Wählervereinigungen hätten bei den Aktionen des KrVo ein Rolle gespielt, sind unwahr und der Fantasie entsprungen.

Da sich die Antragsteller auf die Genossen Kleck und Blei fokussiert haben, hätten sie ja dem LPT diese beiden Böslinge zur Abstrafung vorschlagen können, denn in dem von den Antragstellern selbst herangezogenen § 13 Abs 10 der Landessatzung heißt es:

„Wenn Kreisverbände in ihren Beschlüssen und ihrem politischen Wirken erheblich und fortgesetzt gegen die Grundsätze des Programms oder der Satzung oder gegen Grundsatzbeschlüsse der Partei verstoßen, können sie oder einzelne ihrer Organe durch Beschluss des Landesparteitages aufgelöst werden.“

Die erste Hürde ist dabei erst mal schon die Formulierung „erheblich und fortgesetzt“ und erst dann heißt es weiter: „...können ... einzelne ihrer Organe ... aufgelöst werden“. Bei dem Kreissprecher und dem Kreisgeschäftsführer handelt es sich um solcherart

einzelne Organe.

Obiges haben die Antragsteller aber bewusst nicht getan, weil das von den Schiedskommissionen wegen Nichtüberwindung der genannten Hürden mit Sicherheit kassiert worden wäre.

Falsch ist auch die Folgerung der Antragsteller, eine Nachwahl zum KrVo wäre nicht möglich und es müsse daher der KV in Gänze aufgelöst werden.

Eine Nachwahl wäre sehr wohl möglich und der KV wäre im Übrigen auch nur mit dem restlichen Vorstand durchaus noch handlungsfähig.

Alle zur weiteren Diskreditierung von den Antragstellern erwähnten Beschlüsse im KV sind nicht willkürlich, sondern begründet gefasst worden. Sie sind teils bei den Schiedskommissionen anhängig, wo sie auch hingehören, werden dort aber, leider teils auch seit Jahren schon, gar nicht bearbeitet.

Dem KrVo ist allerdings daran gelegen, nicht weiter von politikfernen Menschen unterwandert zu werden, nur um bestimmten Mitgliedern Mehrheiten zu sichern.

Und nochmal: Es hat nie ernsthafte Schlichtungsversuche des LaVo im HSK gegeben. Was dazu behauptet wird, sind glatte Lügen!

Der KrVo HSK appelliert daher an die Delegierten zum LPT, dieses perfide Spielchen des LaVo nicht mitzumachen, um dem KV HSK seine Souveränität, die ihm gem. der Satzung zusteht, zu nehmen.

Bitte denkt daran, dass euer eigener KV der nächste sein könnte, der auf diese Weise „von oben“ ausgehebelt wird!

Joachim Blei, Kreisgeschäftsführer im Namen des Vorstands des KV Hochsauerland